

# Bei- fang

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 26. Januar.

### P u b l i c a n d u m.

Es wird vom 1sten Februar c. eine 3te wöchentliche Brief-Post-Verbindung zwischen Posen und Warschau bestehen.

Die desfalls neu angelegte Reitpost wird jeden Donnerstag um 6 Uhr Morgens von hier abgefertigt werden, an welchem Tage auch um 3<sup>1/2</sup> Morgens die Ankunft der einen Reitpost aus Warschau erfolgt. Posen den 21. Januar 1828. Ober-Post-Amt E s p a g n e.

### I n l a n d.

Posen den 25. Januar. Die Theilnahme an dem traurigen Ereignisse, welches unser hochfürstliches Haus neuerdings betroffen hat, äußert sich hier auf vielfache Weise, und stimmt zu wehmüthigen und frommen Gefühlen an. So hat unser verehrter Generalverweser des Erzbisthums Posen, Herr Dom-Probst zu Gnesen, Dr. Wolicki, bei der ersten Kunde von dem Ableben Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Helena Radziwili, sogleich die nöthigen Anstalten treffen lassen, um das Andenken der hohen Verklärten durch eine religiöse Handlung zu feiern. Diesem zufolge fand gestern in der hiesigen Metropolitankirche ein solennes Traueramt statt. Nach vorangegangnem Officium defunctorum verrichtete der Herr Generalverweser eine Trauermesse im feierlichen Gefolge, unter Ausführung eines passenden Tonwerks, und

die Trauerrede über einen dem Gegenstande entsprechenden Text hielt der hiesige Domvikarius Herr Bieruszewski. Diesem folgte das Castrum doloris an einem prächtig ausgeschmückten Katafalk. Die ersten Beamten vom Civil und Militair wohnten diesem Gottesdienste bei. — Möge es dem gütigen Himmel gefallen, unserm erhabenen Fürstlichen Hause, nach einer so harten Prüfung, eine lange Reihe von freudevollen Tagen zu schenken!

Berlin den 20. Januar. Auf Befehl Seiner Majestät des Königs wurde heute der Jahrestag des Krönungs- und Ordensfestes gefeiert.

Die in Berlin anwesenden Personen von denen, welche seit dem vorjährigen Ordensfeste bis zum 18. Januar dieses Jahres Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejenigen, welche Seine Majestät hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich im Königlichem Schlosse.



Die letztern empfingen daselbst von der General-Ordens-Commission, im Auftrage Seiner Majestät, die von Allerhöchstdenenelben ihnen bestimmten Dekorationen. Dann führte die gedachte Commission alle oben erwähnte Ritter und Inhaber in das gelbe Zimmer, in welchem von jedem der Königlich Preussischen Orden und Ehrenzeichen einige eingeladene ältere Ritter und Inhaber versammelt waren. Der wirkliche Geheime Rath von Raum er las daselbst die von Seiner Majestät vollzogene Liste der neuen Verleihungen den Anwesenden vor.

Diesemnachst begaben sich Seine Majestät der König mit den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, wie auch mit den allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen, und gefolgt von den Ritttern des schwarzen Adler-Ordens, so wie von den Ritttern des rothen Adler-Ordens erster Klasse, nebst den von der General-Ordens-Commission geführten, seit dem vorjährigen Ordensfeste und jetzt ernannten Ritttern und Ehrenzeichen-Inhabern in die Schloß-Kapelle, woselbst die Liturgie von dem, vor dem Altar stehenden Bischof der evangelischen Kirche, Dr. Eylert, abgehalten, und der Segen gesprochen, wie auch das Te Deum von allen Anwesenden gesungen wurde.

Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier begaben sich Seine Majestät der König, die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen, wie auch alle in der Kapelle befindlichen Personen, nach dem Ritteraal, woselbst die andern eingeladenen Ritter und Inhaber versammelt waren.

Der Bischof Dr. Eylert hielt daselbst die der Feier des heutigen Tages gewidmete geistliche Rede. Nach Beendigung derselben wurden Sr. Majestät dem König die seit dem vorjährigen Ordensfeste und die heute ernannten Ritter und Ehrenzeichen-Inhaber, von der General-Ordens-Commission vorgestellt. Seine Majestät bezeugten ihnen Allerhöchstders Huld und Gnade, und geruhten den ehrfurchtsvollen Dank derselben anzunehmen.

Hierauf entließen Seine Majestät die ganze Versammlung, welche sodann Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, und den allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen zur Tafel folgte. Diese war in der Bildergalerie und in dem weißen Saal angeordnet, und es nahmen in der Bildergalerie 330 Personen und im weißen Saal 250 Personen daran Theil.

Nach aufgehobener Tafel entließen Ihre Königl-

liche Hoheiten die Versammlung, in welcher sich die Wünsche aller Anwesenden für das Wohl Seiner Majestät und des königlichen Hauses wahr und innig ausgesprochen hatten.

Das Verzeichniß der heute geschenehen Verleihungen ist folgendes:

### I. Den rothen Adler-Orden 1ster Klasse mit Eichenlaub:

erhielten 1) der General-Lieutenant v. Borcke, Kommandeur der 4. Division; 2) der Königl. Gesandte zu Paris, Freiherr v. Werther; 3) der General-Postmeister v. Nagler; 4) der Herzog v. Uremberg (ohne Eichenlaub).

### II. Den rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub:

1) der General-Major v. Clauswitz II., Direktor der allgemeinen Kriegsschule; 2) der General-Major v. Thile II., Kommandeur der 2. Garde-Landwehrbrigade; 3) der General-Major v. Block, Kommandeur der 1. Garde-Landw.-Brig.; 4) der Landschafts-Direktor Graf v. Söthen auf Scharfeneck in der Grafschaft Glaz; 5) der Major v. Weville auf Züker in Westpreußen; 6) der Regierungs-Präsident v. Reimann in Aachen; 7) der Chef des Ober-Landesgerichts zu Naumburg Freiherr v. Gärtner; 8) der Präsident des Ober-Appellations-Gerichts zu Posen, v. Schönemark; 9) der Staatsrath und Ober-Förstmeister Lemke; 10) der Graf Ernst v. d. Lippe zu Ober-Kassel bei Siegburg (ohne Eichenlaub).

### III. Den rothen Adler-Orden 3ter Klasse:

1) Der Oberst v. Ledebur, Kommandeur des 10. Husaren-Regiments; 2) der Oberst v. Glaubitz, Brigadier der 7. Gendarmarie-Brigade; 3) der Oberst v. Ditsfurth, Kommandeur des 30. Inf. Reg.; 4) der Oberst Le Bauld de Nans, Ingenieur-Inspekteur; 5) der Oberst-Lieutenant v. Legat beim Kriegs-Ministerio; 6) der Intendant des 3. Armeekorps Helm; 7) der General-Divisions-Arzt des 5. Armeekorps Dr. Schwickard; 8) der Geheime Ober-Regierungs-Rath Schulze in Berlin; 9) der Ober-Regierungs-Rath, Geheime Rath Meyer in Potsdam; 10) der Konfistorialrath Graf v. Sedlnitzky, residirender Domherr in Breslau; 11) der Professor v. Böckh an der Universität in Berlin; 12) der Ober-Bibliothekar und Professor an der Universität in Berlin Wilken; 13)



der Geh. Justizrath und Professor an der Universität in Bonn Mackeldy; 14) der Superintendent Erler zu Belgig; 15) der Superintendent Greiling in Ascherleben; 16) der Regierungsmedizinalrath Stoll in Arnberg; 17) der Konsistorial-Assessor und Superintendent Zedelt zu Königsberg in der Neumark; 18) der Geh. Ober-Finanzrath Skalley in Berlin; 19) der Landrath v. Arnstedt in Nordhausen; 20) der Landrath v. Dembinski zu Bongrowiec, Bromberger Depart.; 21) der Landschafts-Direktor Major v. Salzwedel auf Drosdowen in Litthauen; 22) der Ober-Bürgermeister St. Paul in Potsdam; 23) der Landrath Wiethaus in Hamm; 24) der Freiherr v. Fürstenberg in Neheim; 25) der Regierungs-Vize-Präsident Mallinkrodt in Aachen; 26) der Geh. Regierungsrath Gofler in Köln; 27) der Landrath v. d. Straeten in Heinsberg; 28) der Ober-Bürgermeister Brüning in Elberfeld; 29) der Handelsgerichts-Präsident Ludwig Mohr in Trier; 30) der Regierungsrath Hagemeyer in Stralsund; 31) der Geh. Ober-Finanzrath Wading in Berlin; 32) der Geh. Legationsrath Philippsborn in Berlin; 33) der Kammerherr und Legationsrath Graf v. Lottum in Berlin; 34) der General-Kriegszahlmeister, Geh. Kriegszahlmeister, in Berlin; 35) der General-Kriegszahlmeister, Geh. Kriegsrath Fehrman in Berlin; 36) der Geh. Ober-Justizrath Müller in Berlin; 37) der Geh. Ober-Revisionsrath Fischenich in Berlin; 38) der Präsident des Landgerichts zu Krotoschin v. Kembovski; 39) der Vice-Präsident des Ober-Landesgerichts zu Arnberg Mettler; 40) der Direktor des Hofgerichts zu Arnberg Mettler; 41) der Geh. Justiz- und Tribunalsrath Reidenich, Kanzler der Universität zu Königsberg in Preußen; 42) der Geh. Finanzrath Kühne in Berlin; 43) der Geh. Ober-Finanzrath Fricke in Berlin; 44) der Ober-Forsmeister v. Schleinich in Potsdam; 45) der Ober-Forsmeister Krause in Frankfurt a. d. O.; 4) der Ober-Regierungsrath Bessel in Merseburg; 47) der Regierungsrath Cuny in Düsseldorf; 48) der Commerzienrath Herrstadt v. d. Leyen in Köln; 49) der Ober-Reg.-Rath Kienich in Münster; 50) der Ober-Regierungsrath, Geh. Rath Müller in Edeln; 51) der Geh. Postrath Pistor in Berlin; 52) der Handelsgerichts-Präsident Schultheiß in Erfeld; 53) der Konsistorial- und Schulrath Mohnike in Stralsund; 54) der Superintendent und Schul-In-

spektor Stephan zu Regenwalde in Pommern; 55) der Major v. Mauderode, Kreis-Einnehmer in Nordhausen; 56) der Land- und Stadtrichter-Direktor Hübner zu Stolpe in Pommern.

#### IV. Den St. Johanner-Orden:

1) Der Ober-Regierungsrath und evangelische Domdechant in Merieburg, v. Krosigk; 2) der Vice-Vergauptmann v. Wihleben in Halle; 3) der Landrath v. Wittwiz in Habelschwerdt; 4) der Graf v. Haugwitz auf Rogau in Schlessien; 5) der Major v. Geusau in Jarnstadt bei Quersfurth; 6) der Hauptmann v. Buhle auf Groß-Körpen in Ostpreußen; 7) der Landrath v. Borries I. in Steinlake, Reg. Bez. Minden; 8) der Major v. Trübschler, Gren.Reg. Kaiser Alexander; 9) der Major Eichler v. Aurich beim Kriegs-Ministerio; 10) der Major v. Woyna, Direktor der Kadetten-Anstalt in Culm; 11) der Major v. Wildermeth im General-Stabe; 12) der Major v. Stülpnagel, 1. Garde-Ulanen-(Landwehr-)Reg.; 13) der Major v. Peucker beim Kriegsministerio; 14) der Major Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, 16. Inf. Reg.; 15) der Sekondelieutenant v. Frese außer Dienst, zu Hinte in Ostfriesland; 16) der Freiherr v. Creilshheim zu Rbdelsee, Königl. Baierscher Kammerherr; 17) der Großherz. Meckl. Schwerrische Kammerherr v. Amtmann v. Dorne zu Hagenow; 18) der Königl. Baiersche Kammerherr und Direktor des Appellationsgerichts in Anspach, Freiherr Schenk v. Geyern; 19) der Kammerherr und Legationssekretair Graf v. Königs-march in Lissabon; 20) der Kammerherr und Legationssekretair Graf Mortimer v. Malkahn in Darmstadt; 21) der Amts-Assessor in Königl. Hannoverschen Diensten Freiherr v. Dympteda; 22) der Freiherr v. Lützwitz auf Hartlieb bei Breslau; 23) der Major in Großherz. Badenschen Diensten v. Frankenberg.

#### V. Das Allgemeine Ehrenzeichen 1ster Klasse:

1) Der Stadtrath, Kaufmann Dürking in Halle; 2) der Hofrath Dr. Niemann zu Hirschberg in Schlessien; 3) der Prediger Kommerzhäuser in Aken; 4) der Prediger und Senior Kahle zu Piskorsine bei Witzig in Schlessien; 5) der Bürgermeister Stämmeler in Wilsnaß; 6) der Polizei-Inspektor Rätz in Breslau; 7) der Ober-Wegebau-Inspektor Krause zu Reichendach



in Schlesien; 8) der Kaufmann Gldner in Breslau; 9) der Bürgermeister, Commerzienrath Bergmüller in Grüneberg; 10) der Bürgermeister Winter in Ohlau; 11) der Ober-Graben-Inspektor Kiedel in Luterberg; 12) der Bürgermeister Mellin in Halle; 13) der Kreis-Kassen-Rendant, Kammer-Commissionsrath Drawe zu Dblusz in Westpreußen; 14) der Bürgermeister Dillen zu Wegberg, Reg. Bez. Aachen; 15) der Ober-Inspektor Futterus in Venninghausen; 16) der Bürgermeister Stiller in Fickenhütte bei Siegen; 17) der Bürgermeister Luck in Dorsten, Reg. Bez. Münster; 18) der Wasserbau-Inspektor Zimmermann in Hamm; 19) der Wasserbau-Inspektor Rößler in Aachen; 20) der Hofrath und Geh. Kanzleidirektor Schneider im Bureau des Justiz-Ministerii; 21) der Hofrath Wülfig, Salarien-Cassen-Rendant bei dem Ober-Landesgericht in Hamm; 22) der Buchhalter der Ober-Landesgerichts-Salarien-Casse in Königsberg, Seiler; 23) der Geh. Rechnungsrath Buschius beim Finanz-Ministerio; 24) der Oberförster Peters in Neuhaus; Reg. Bez. Frankfurt; 25) der Steuer-Rath Voersken in Koblenz; 26) der Rechnungs-Rath Hinderkotte, Bureau-Dirigent bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Köln; 27) der Steuererrath Pochhammer in Brandenburg; 28) der Landrentmeister Braun in Posen; 29) der Oberförster Lüttich in Nickelsdorf, Reg. Bez. Merseburg; 30) der Steuereinnahmer Keller zu Brieg; 31) der Ober-Gränz-Controllleur Stoppa in Pless; 32) der Landjäger und Oberförster Berend in Cummersdorf, Reg. Bez. Potsdam; 33) der Forstmeister Grasshoff in Meschede, Reg. Bez. Arnberg; 34) der Landrentmeister Derge thmann in Münster; 35) der Oberförster Falke in Hohenbrück, Reg. Bez. Stettin; 36) der pensionirte Forstmeister Bongard in Demmin; 37) der Wachtmeister in der Gendarmarie Schindler zu Stendal; 38) der Feldwebel von der 5. Invaliden-Compagnie, Heise; 39) der Kaufmann Zehl in Torgau; 40) der Pfarrer Triepke in Garz; 41) der Pfarrer Reichard in Schmarsow bei Demmin; 42) der Königl. erste Küchenmeister Schröder in Potsdam; 43) der Rendant Haucke bei der Militair-Verwaltung in Mainz.

Preußen; 2) der Vorsteher der Rettungs-Anstalt in Quedlinburg Hoyer; 3) der evangel. Kantor und Schullehrer Kühn zu Salzbrunn in Schlesien; 4) der Organist und Schullehrer Köhler zu Schdnau, Kreis Leobschütz; 5) der Polizei-Sergeant Großheim in Glag; 6) der Gendarm Appel zu Frankenstein in Schlesien; 7) der Gendarm Mochman in Ohlau; 8) der Gendarm Pfeiffer I. in Breslau; 9) der Gendarm Syring in Breslau; 10) der Gendarm Geede in Lubliniz; 11) der Gendarm Ulrich in Lubliniz; 12) der Gendarm Pfeiffer II. in Woyching; 13) der Gendarm Starck in Nimpfsh; 14) der Gendarm Cjincolla in Heidekrug; 15) der Schulz Kemde zu Binderleben, Kreis Erfurt; 16) der Schulz Meißner zu Rahnsdorf, Amts Saarmund; 17) der Polizei-Distrikts-Schulze Wittich in Dittersbach, Kreis Sagan; 18) der Bürgermeister Funke in Freyhahu; 19) der Erbrichter Proßke in Gröhmig, Kreis Leobschütz; 20) der Gerichtsschulze Tschöpe in Tschammendorf, Kreis Neumarkt; 21) der Landwirth Meyer zu Sprado im Ravensbergischen; 22) der Beigeordnete Wasmer in Osterwick, Reg. Bez. Münster; 23) der Webermeister Nießhof zu Jblenbeck im Ravensbergischen; 24) der Bezirks-Feldwebel Musculus im 16. Landw.-Reg. zu Soest; 25) der Ackerwirth Heinrich Morland zu Pfalsdorf; 26) der Ober-Landesgerichts-Vote Bowitz in Königsberg; 27) der Land- und Stadtgerichts-Vote Ullmann zu Essen; 28) der Steuereinnahmer Nathusius in Waruth; 29) der Thor-Controllleur Bütow in Crossen; 30) der Unterförster Gercke in Rüdnh, Reg. Bez. Frankfurt; 31) der Förster Rößel zu Federitz, Reg. Bez. Potsdam; 32) der Steueraufseher Vock in Neumark, Reg. Bez. Marienwerder; 33) der Gerichtsvote Neuendorff beim Domainen- und Justizamte Spantekow, Reg. Bez. Stettin; 34) der Kreisbote Gähbert in Uckermark; 35) der Unteroffizier Kömmerer im 1. Inf. Reg.; 36) der Gerichtsbdiener Häußler beim Land- und Stadtgericht in Cöslin; 37) der Unteroffizier in der 1. Div.-Garn.-Comp. Crust Schulz; 38) der Wagenmeister Landeck; 39) der Futtermeister Heyl und 4) der Futtermeister Grabow, beim Königl. Marstall in Berlin.

## VI. Das Allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse:

1) Der Schullehrer Döring zu Klein-Nebrau in

— Den 22. Januar. Des Königs Majestät haben geruhet, den Professor Dr. Hüllmann bei der Universität in Bonn zum Geheimen Regie-



rungs-Rath zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Se. Majestät der König haben den Kreisphysikern Dr. J. J. Fahrenhorst zu Jüsterburg, Dr. Gumpert zu Kawiisch, Dr. Penzlin zu Bromberg und Dr. Treumann zu Freienwalde, den Charakter als Hofrath allergnädigst zu verleihen und die diesfalls ausgefertigten Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben die erledigte Landraths-Stelle des Jüterbog-Luckenwaldschen Kreises, im Regierungs-Bezirk Potsdam, dem Landrath des aufgelöseten Frankfurter Kreises, Hauschteck, zu übertragen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen ist von Magdeburg hier eingetroffen.

Der Kaiserl. Oestreichische Kabinetsekourier Beck ist von Wien hier angekommen.

## A u s l a n d.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 14. Januar. Durch Königl. Ordonnanz vom 3. ist der Requetenmeister, Hr. v. Rainville, zum außerordentlichen Staatsrath, mit dem Recht, den Berathungen beizuwohnen, ernannt worden.

Durch Königl. Ordonnanz sind die Wahlkollegien des 3. Bezirks der Ober-Garonne und des 2. von Ille und Vilaine zusammenberufen worden, um an die Stelle der in die Pairskammer berufenen Hh. v. Billele und Corbiere neue Deputirte zu ernennen.

Durch Königl. Ordonnanz von gestern ist der vormalige Präsekt und Requetenmeister, Vicomte Simeon, Sohn des Grafen Simeon, Pairs von Frankreich, zum Direktor der schönen Künste und Wissenschaften im Ministerium des Innern ernannt worden.

Durch Königl. Ordonnanz vom 6. ist Hr. Delavau, außerordentlicher Staatsrath, zum ordentlichen ernannt worden.

In Folge einer Verfügung vom 11. d. sind dem Staatsrath, Baron Cuvier, unter der Oberaufsicht des Ministers des Innern die Angelegenheiten des nichtkatholischen Kultus übertragen worden.

Die liberalen Blätter theilen verschiedenartige Gerüchte über das Ministerium mit. Einige sagen, die Hh. Roy und Portalis seien wegen der Abdankung der Hh. v. Chabrol und Fraissinous mit der

Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt; andere zeigen den Eintritt zweier Deputirten von den äußersten Rechten in das Conseil an.

Die Gazette enthält heute einen Artikel, worin sie sich gegen die ihr vorgeworfene Begünstigung der Jesuiten zu vertheidigen sucht, und die Plane erörtert, mit denen sich die Liberalen zur Vertreibung derselben beschäftigen; sie endigt damit, daß sie sagt: „Mögen sich die Liberalen übrigens in Acht nehmen; die Grundsätze der Charte, rücksichtlich der politischen und Gewissensfreiheit können in Bezug auf die Jesuiten nicht verletzt werden, ohne daß sie (die Liberalen) nicht selbst dadurch in Gefahr gerietten.“

Sobald diejenigen Personen ins Ministerium treten, welche wir darin zu sehen wünschen, sagt das Journ. du Commerce, so ist der Augenblick da, um ihnen zu sagen, daß man von der höchsten Gewalt dasjenige abtrennen müsse, was der Freiheit gefährlich ist. Es rechnet dahin, die Polizei, Rechtskonflikte, das Douanenwesen und selbst verschiedene Artikel der Charte, als das Recht des Königs, die Pairs zu ernennen, und das Vorrecht der katholischen Religion als Staatsreligion.

Dasselbe Blatt berichtet, daß sich das Gerücht von einer ministeriellen Umwälzung verbreitet habe, in Folge welcher Hr. Pasquier den Hrn. Roy und Portalis beigejellt werden würde, zuverlässiger sei, daß der Hr. Bischof v. Hermopolis Hrn. v. Chateaubriand ein Portefeuille angeboten habe, welches derselbe aber nicht angenommen.

Der Précurseur de Lyon versichert, Hr. Bidot, der bekannte Chef der Sicherheits-Polizei in Paris, werde seine Memoiren herausgeben, und das Manuscript sei von dem Buchhändler Tenon für 24,000 Francs bereits gekauft.

Der Marquis v. Barbacena hat auf seiner Durchreise durch Paris sich auf 110 Exemplare der Medaille, welche zum Andenken an George Canning geprägt wird, um das auf die bürgerliche und religiöse Freiheit in den beiden Welten gerichtete Streben dieses Ministers zu verewigen, unterzeichnet. Der Marquis bringt, sagt der Constitutionnel, dem Andenken dieses großen Ministers, der zu der Anerkennung der konstitutionellen Regierungen Portugals und Südamerikas so viel beigetragen hat, diese Huldigung.

Das Ministerium ist kaum eingeseht, sagt der Ami de la Religion, und schon verlangt man von ihm strenge Maaßregeln und Proskriptionen. Ein



Blatt verwundert sich darüber, daß die Jesuiten noch in Ruhe gelassen würden, und daß die kleinen Seminarier noch von den Bischöfen abhängig sind. So geht es, setzt dies Blatt hinzu, mit allen Verbesserungen, welche man uns versprochen hat; das Gute wird aufgeschoben, nur nicht das Böse. Also das Gute besteht darin, nützliche Lehrer fortzujagen und Institute über den Haufen zu werfen, welche den Familien theuer sind, und die Bischöfe des Inspektionsrechts über ihre Seminarier zu berauben; alles dies nennt man Verbesserungen. Sollte man nicht denken, wir wären jetzt in den Zeiten, von denen der Prophet spricht, und wo man schlecht nennt, was gut, und gut nennt, was schlecht ist? Auf welcher Seite ist denn diese Ungeduld, welche nach Reaktionen und Staatsstreichen verlangt? Ihr sanften und toleranten Männer, man hat Euch nicht verhindert, Eure Kinder in diese oder jene Pensionsanstalt zu schicken, warum wolltet Ihr dreitausend Familienväter die Freiheit mißgönnen, ihre Kinder Lehrern anvertrauen zu können, welche sie hochschätzen? Es ist in Paris eine Schule von Türken vorhanden, und es sollten in Frankreich nicht einige Schulen von Männern dirigirt werden dürfen, welche durch ihr Erziehungstalent berühmt sind! Man duldet alle Arten literarischer, wissenschaftlicher, philosophischer, selbst feindseliger Vereine, und es sollte einigen Priestern nicht erlaubt seyn, in Gemeinschaft zu leben, und der Religion und dem Staate nützliche Unterthanen zu bilden! Und bei allem dem spricht man noch von öffentlichen Freiheiten! Wie! haben diejenigen, welche die Grundsätze einer liberalen Regierung verkündigen, schon so viel Lust zu Verfolgungen und Zerstückungen?

Man weiß noch nichts Bestimmtes über die Wahl desjenigen, der an die Spitze des öffentlichen Unterrichtes gestellt werden soll; man spricht jedoch von Hrn. Tharin, ehemaligem Bischof von Straßburg, Lehrer Sr. K. H. des Herzogs v. Bordeaux.

Der Constitutionel macht heute ein Zugeständniß, daß ihn höchlich kompromittiren könnte, er räumt nämlich die Wirkung ein, welche die Presse durch Spott und Satyren gegen die Staatsverwaltung u. s. w. äußert. „Die H. Mery und Barthelemy (Verf. mehrerer Satyren auf die Minister), haben, sagt er, der konstitutionellen Sache einen großen Dienst erzeigt; die H. v. Willele, Corbiere und Peyronnet waren bereits unter den Streichen einer beißenden und treffenden Satyre gefallen, ehe sie

durch die öffentliche Meinung stürzten.“ Nicht minder willkommen muß den Gegnern der Pressfreiheit seyn, was er noch weiter hinzusetzt, nämlich: „Die Muse unserer jungen Dichter hatte sich mit einer Rachegeißel bewaffnet, und züchtigte mit derselben die Schuldigen, welche die Gerechtigkeit nicht erreichen konnte. Solchergestalt besetzte die zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgeführte Dichtkunst den Muth der Bürger, ließ sie standhaft bleiben, und bereitete ihnen glänzende Siege vor.“ Diesem nach bestände außer der öffentlichen Gerechtigkeit, welche der Staat ausübt und handhabt, noch eine zweite, ein Faustrecht, das jeder Einzelne ausüben könnte und dürfte, wenn er nur zwei Finger zum Schreiben hat, und wobei man ohne Unterfuchung vom nächsten Besten zum Schuldigen gestempelt und ohne Gescheuch von seiner Geißel gezüchtigt werden dürfte! Und mit solchen Grundsätzen einer allgemeinen Anarchie und Gewaltthätigkeit soll das Glück der Menschheit begründet werden?

### Großbritannien.

London den 11. Januar. Marquis von Wellesley war gestern zu Sr. Maj. nach Windsor gegangen. — Gestern besuchte der Herzog von Wellington den Hrn. Peel, der eben zur Stadt gekommen war.

Gestern hatte Hr. Huskisson eine Conferenz mit Lord Goderich in dessen Wohnung in Downing-Straße.

Lord Goderich hat, wie man gestern Abend erfuhr, seine Dimission eingereicht, und der Herzog von Wellington wurde vorgestern zu Sr. Maj. nach Windsor beschieden. Es soll ein Zwist zwischen den Hrn. Huskisson und Herries den Lord G. zur Entscheidung darin gebracht haben, von welchen ersterer Lord Althorp zum Vorsitzer des parlamentarischen Finanz-Ausschusses wollte, letzterer aber nicht, und noch gegen mehrere Pläne des Hrn. Huskisson sich setzte. Die Times versichert (dem der Courier widerspricht), daß Hr. Huskisson einen Finanzplan entworfen gehabt, worin viele und sehr wesentliche Ersparungen vorkämen, dem Hr. Herries aber nicht zustimmen wollte. Der Courier hingegen behauptet, sie dächten nicht verschieden über den vorzüglichsten Finanzplan. — Die Times will nicht glauben, daß der Herzog von Wellington eine Ultra-Tory-Regierung bilden werde: wider ein solches werde sich eine zu drohende Opposition im Parlament aufwerfen und die ganze Parthei der Whigs sich



nur noch inniger mit dem, was der Rest der Sanningschen Parthei genannt wird, zusammenzuhun. Auch hätten die Lords Althorp, Milton und Tavistock einen Anhang, der auf nicht weniger als vierzig der geachttesten Mitglieder geschätzt werde; kurz die Tories würden sich nicht halten können, ohne eine Auflösung des Parlaments vorzunehmen. — Heute heißt es bestimmt, daß der Herzog von Wellington, als er am 9. beim Könige gewesen, Befehle in Beziehung auf die Bildung eines neuen Ministeriums erhalten habe. Welche Schritte er in dieser Hinsicht seitdem gethan, weiß man nicht genau; die Morning-Chronicle inzwischen versichert, „daß Wohlunterrichtete, und denen das Interesse des Landes wirklich am Herzen läge, der Meinung seien, daß er sich bestreben werde, vielmehr ein liberales als ein ausschließliches Tory-Ministerium zusammenzusetzen.“ — Nach dem Globe werden in Bezug auf die zu erwartenden Ministerial-Veränderungen schon Anstalten zu unverzüglichem und tätlichen Zusammenkünften der Häupter der verschiedenen parlamentarischen Partheien getroffen.

Der gestrige Courier meldete um 2 Uhr Nachmittags: Wir erfahren, daß Lord Goderich abgedankt habe und des Herzogs von Wellington's Ernennung des neuen Ministeriums bereits arrangirt sei, und diesem wird das Steigen der Fonds zugeschrieben. — Der Herzog von Wellington, Lord Goderich und der Lord Kanzler haben jeder eine besondere Audienz bei Sr. Maj. zu Windsor gehabt. — Der Graf von Eldon kam gestern von seinem Landsitze zur Stadt, welches einiges Aufsehen erregt hat, weil man damit politische Conjunctionen in Verbindung brachte.

#### R u s s l a n d.

Von der Russischen Gränze, Decb. 1827. Nachstehendes ist die, schon mehrmals erwähnte Cirkularnote des Grafen v. Nesselrode, die Verhältnisse mit der Pforte betreffend. Man sieht daraus den ersülichen Willen Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus, die Londoner Konvention vom 6. Juli aufrecht zu erhalten, und fortdauernd als Basis der Verhandlungen zu betrachten. „St. Petersburg den 12. November. In dem Augenblicke, wo die entscheidende Schlacht, welche die verbündeten Eskadren sich genöthigt sahen, der Türkisch-Egyptischen Flotte in der Bucht vor Navarin zu liefern, die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt, halte ich es für angemessen, Sie, mein Herr, von dem Gesichtspunkte in Kenntniß zu setzen, aus wel-

chem das Kaiserl. Kabinet dieses denkwürdige Ereigniß beurtheilt. Allerdings wäre unser erster Wunsch gewesen, den Londoner Vertrag ohne Blutvergießen vollzogen zu sehen, und in dieser Beziehung beweinen wir unsern Sieg. Andererseits aber hat der Kaiser sogleich anerkannt, daß, — bei der Alternative, den Hauptzweck jenes Vertrags durch die Vertilgung der Griechen auf dem Festlande und den Einfall, womit Ibrahim Pascha die Inseln des Archipels bedrohte, vereitelt zu sehen, nachdem des Letztern Wortbrüchigkeit durch eine zweimalige Verletzung des am 13. (21.) Sept. mit ihm feierlich abgeschlossenen Waffenstillstandes bewiesen worden, — die Admirale, die sich in die Bucht von Navarin in der friedlichsten Absicht begeben hatten, aber darin angegriffen wurden, dadurch, daß sie den Kampf angenommen, bloß die ihnen aufgetragenen Instruktionen vollzogen, und mit Erfolg der gemeinschaftlichen Sache gedient haben. Die Schlacht von Navarin stellt die Verbindung und die Politik der Mächte, die den Londoner Traktat unterzeichnet haben, in ihr wahres Licht. Sie läßt hoffen, die Ottomannische Regierung werde, nachdem sie endlich über ihre Irrthümer belehrt worden, sich beeilen, die Bedingungen anzunehmen, die ihr allerdings einige Opfer auflegen, zugleich aber auch einige wesentliche Kompensationen zusichern. Die Entschlüsse des Sultans müssen nun auch über diejenigen entscheiden, die unser erlauchter Gebieter zu fassen hat. In allen Fällen, möge nun die Pforte sich zu einem unsern Wünschen gemäßen Verfahren entschließen, oder möge sie durch feindselige Maaßregeln die Nachtheile ihrer Lage noch verschlimmern, ist Sr. Maj. der Kaiser fest entschlossen, in inniger Uebereinstimmung mit England und Frankreich die Vollziehung des Traktats vom 6. Juli zu verfolgen, in Uebereinstimmung mit denselben die wohlthätigen Stipulationen des Traktats zu verwirklichen, und in jeder Lage der Dinge den edlen Grundsatz zu beobachten, der den kontrahirenden Parteien jede Absicht zu einer Vergrößerung durch Eroberung oder zu einem ausschließlichen Vortheil untersagt. (Unterz.) Nesselrode.“ — Nach eingegangener Nachricht von Abbrechung der Unterhandlungen zu Konstantinopel erließ Graf Nesselrode eine zweite Cirkularnote, die im Wesentlichen nur eine Wiederholung der vorstehenden ist. (Allg. Z.)



### Österreichische Staaten.

Wien den 15. December. Aus Ragusa ist hier die traurige Nachricht eingegangen, daß die Österreichische Polacca, Erzherzogin Clementine, Capt. Math. Glubislavich, die im Hafen von Gravosa vor Anker lag, am 20. December Abends, nachdem die Pulverkammer Feuer gefangen hatte, in die Luft geflogen sei. Glücklicher Weise befanden sich in jenem Augenblicke nur zwei Menschen am Bord, die ein Opfer dieses Unglücksfalles geworden sind, dessen Veranlassung man wohl nie erfahren dürfte.

Triest den 9. Januar. Durch ein in 25 Tagen von Patras hier angekommenes Schiff erfährt man, daß das Griechische Dampfboot, als es vor einiger Zeit mit drei genommenen Österreichischen Schiffen von Lepanto wegging, bei dieser Festung die Österreichische Goelette des Capitain Malabotich versenkte, so daß sich nur die Mannschaft retten konnte. Daß die Griechen, unter Anführung des General Church, mit 2000 Mann bei Dragomestre landeten und sich dazu der confiscirten Österreichischen Schiffe, unter Bedeckung des Dampfbootes und zwei anderer kleiner bewaffneter Schiffe, bedienen, wird bestätigt. Ibrahim Pascha stand mit seinen Truppen fortwährend zwischen Patras und Tripolizza.

(Allg. Zeitung.)

### Osmanisches Reich.

(Aus dem Österreichischen Beobachter vom 19. Januar.)  
Konstantinopel den 27. December.

Acht Tage nach der Abreise der Botswaster von Großbritannien und Frankreich aus dieser Hauptstadt, hat auch der Kaiserlich Russische Gesandte Hr. von Ribeaupierre Konstantinopel verlassen, und sich mit seiner Familie und dem größten Theile des Gesandtschafts-Personals, da widrige Winde ihn an der Fahrt nach Odessa hinderten, vorzüglich aber die Gefahren der Reise auf dem schwarzen Meere in dieser stürmischen Jahreszeit schreckten, gleichfalls nach den Dardanellen eingeschifft, von wo er sich durch den Archipelagus und das Adriatische Meer, nach Triest zu begeben, und von da seinen Weg über Wien nach Petersburg fortzusetzen gedachte. Ein Theil des Russischen Kanzlei-Personals befindet sich gegenwärtig noch in Bujukdere, und erwartet günstigen Wind, um nach Odessa unter Segel zu gehen. — Die Herren Stratford-Canning und General Guilleminot waren am Ausgange der Dardanellen von den sie daselbst erwartenden Kriegsschiffen ihrer Regierungen (den Fregatten

Dryad und Armide) aufgenommen und nach Bursa (im Golf von Smyrna) geführt worden, wo sie am 12. Abends anlangten. Gleich nach der Abreise der drei Gesandtschaften, war das Augenmerk der Pforte auf die hier zurückgelassenen Unterthanen ihrer respectiven Regierungen gerichtet, welche unter den unmittelbaren Schutz der Pforte gestellt, und zu diesem Ende an den Kapudan-Pascha, den Ober-Zoll-Verwalter und die Divans-Kanzlei die erforderlichen Befehle erlassen wurden.

Mit diesen Vorkehrungen, welche den Individuen jener drei Nationen vollkommene Sicherheit und Beruhigung gewährten, verband die Regierung eine andere, schon längst gewünschte, Polizei-Maßregel, nämlich die Fortschaffung der Bagabunden und anderer arbeitslosen oder verdächtigen Personen aus der Masse der Fränkischen Bewohner dieser Hauptstadt. Vor einigen Tagen ist, auf Befehl des Sultans, in den Moscheen ein Germau verlesen worden, wodurch das muselmännische Volk aufgefordert wird, sich gegenwärtig ruhig zu verhalten, und volles Vertrauen in die Vorsorge und Wachsamkeit der Regierung zu setzen, zugleich aber, im Falle eines Angriffs, bereit zu seyn, zu den Waffen zu greifen, um die Aufrechthaltung des Thrones und der Religion mit allen Kräften zu verteidigen. Germau gleichen Inhalts sind in die verschiedenen Provinzen abgefertigt worden; wirklich erscheinen seit einiger Zeit die Ayan's und Befehlshaber der Districte in großer Anzahl in der Hauptstadt, wo sie dem Großwesir und den Ministern vorgestellt, mit Ehrenkleidern beschenkt, und nachdem sie ihre Instruktionen erhalten haben, wieder in ihre Heimath entlassen werden. Mittlerweile dauern die Sendungen von regulären Truppen nach den Donau-Festungen, so wie von Artillerie und Kanonieren nach den Dardanellen unausgesetzt fort. Der Silhidare des Großwesirs ist zum Tscharchabschi-Pascha oder obersten Quartier-Meister, Ahmed Bei, Bruder des ehemaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Saïda Effendi, zum Pascha von zwei Rosschweifen und Desterdar des Lagers, und der bekannte Hussein Pascha zum Oberbefehlshaber des Haupt-Lagers (Ordu Seraskieri) ernannt worden, in welcher Eigenschaft er binnen vierzehn Tagen von hier nach Adrianopel abgehen soll, wo inzwischen an der Wiederherstellung des großherrlichen Pallastes thätig gearbeitet wird.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)



(Vom 26. Januar 1828.)

Konstantinopel. (Fortsetz.) Zur Leitung der Vertheidigungs-Anstalten an den Dardanellen, vielleicht auch zur Führung der dort befindlichen Kriegsschiffe, ist der vor einiger Zeit von Navarin hier angekommene Vice-Admiral Zahir-Pascha, vor Kurzem nach dem Hellespont abgesendet worden. Im Arsenal der Hauptstadt herrscht neuerdings große Thätigkeit. Zwei Linienfahrzeuge von 74, und eine Fregatte von 36 Kanonen liegen bereits ausgerüstet bei Beschiktasch; an der Ausrüstung mehrerer anderer Kriegsfahrzeuge wird ohne Unterlaß gearbeitet.

### Jonische Inseln.

Der Desr. Beob. vom 17. Januar enthält unter dieser Aufschrift folgendes

Schreiben aus Zante vom 14. Decbr. 1827.

Am 17. v. Mts. lief in den Hafen von Navarin, von der Westseite kommend, ein Europäisches Kriegsschiff ein, welches am Vorder-Mast eine Parlamentair-Flagge angeheftet hatte. Dieses Schiff — es war die Englische Kriegsschaluppe Pelican, Commandant W. A. B. Hamilton — sah sich im Hafen um, den es, ohne mit einem der darin liegenden Türkischen Fahrzeuge in nähere Berührung getreten zu seyn, bald wieder verließ, und in die offene See zurückkehrte. Der Pelican, welcher seitdem auf hiesiger Rhede vor Anker gegangen ist, hat die Bestimmung, in den Jonischen Gewässern, bis zum Cap Matapan, zu kreuzen. Tags darauf, nämlich am 18. v. M. erschienen, von der Südseite im Angesichte von Navarin, eine Fregatte, eine Korvette und eine Brigg. Erstere hatte die Französische Flagge, die beiden andern Fahrzeuge aber keine Flagge aufgesteckt. Diese Schiffe blieben bis zum 19. Abends in den Gewässern von Navarin, entfernten sich hierauf, kamen aber nach einigen Tagen wieder zum Vorschein, und man nahm von Modon aus wahr, daß von Zeit zu Zeit zwei Goeletten zu selben stießen. Am 25. Nov. jedoch erhob sich ein starker Nordwind, der diese sämtlichen Fahrzeuge nöthigte, von dannen zu segeln. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies die Fregatte Helles, die den Egyptiern im verflossenen Sommer weggenommene Korvette, und die Brigg Sotir (St. Sauveur) gewesen. Ibrahim Pascha soll erklärt haben, daß er, wenn Lord Cochrane sich noch einmal in der Nähe von Navarin blicken lassen sollte, ihm seine besten Schiffe, die sich zu Navarin befin-

den, entgegenschicken werde, um das Loos des Kampfes gegen ihn zu versuchen. — Die Zahl der gegenwärtig im Hafen von Navarin liegenden Türkisch-Egyptischen Kriegsfahrzeuge beläuft sich auf neun und zwanzig; nämlich 1 Linienfahrzeuge von der Konstantinopolitanischen Flotte, sehr beschädiget, doch halbwegs diensttauglich; 4 Fregatten von derselben Flotte in gleichem Zustande; 2 konstantinopolitanische Fregatten im dienstfähigen Zustande; 1 rasirtes Linienfahrzeuge der Egyptischen Flotte, welches halbwegs in diensttauglichen Stand hergestellt worden ist; 5 Korvetten, 11 Briggs, 3 Goeletten und 2 Schooner der Egyptischen Flotte in gutem Zustande; außerdem 25 Transportschiffe, theils von der Egyptischen, theils von der konstantinopolitanischen Flotte. — Von Navarin abgegangen waren seit der Schlacht vom 20. Oktober: 1 Egyptische Goelette, welche Handelsfahrer von Navarin bis in die Nähe dieser Insel (Zante) geleitete; 1 konstantinopolitanische Korvette, an deren Bord Zahir-Pascha nach Konstantinopel segelte; 1 Egyptische Korvette und 1 Egyptische Goelette, die nach Alexandria steuereten, und ein Transportschiff, das sich noch zu Modon befindet. — Von dem Commandanten von Tripolisza, Soliman-Bei (dem Französischen Renegaten la Seve) waren am 6. d. Mts. Depeschen an Ibrahim Pascha eingegangen, worin er meldet, daß sich seine Truppen in gutem Stande befinden, und daß die Festung für drei Monate mit Lebensmitteln versehen sei, und von einem Angriffe nichts zu besorgen habe. Dagegen scheinen die Egyptischen Truppen, in den Lagern bei Navarin und Modon, Mangel an Lebensmitteln zu leiden, so daß die Mund-Portionen bereits um ein Drittel vermindert werden mußten. Dies veranlaßte am 6. d. M. einige Excesse zu Modon, wo ein Theil der Besatzung über die dortigen Bäcker-Läden herfiel, und sie plünderte. Ibrahim Pascha ließ die Schuldigen aufs strengste bestrafen. Seitdem ist Zufuhr aus Zante, welches Türken und Griechen abwechselnd mit Proviant versorgt, in Ibrahim's Lager angelangt. — Am 10. d. M. ging auf hiesiger Rhede eine Griechische Brigg vor Anker, welche am 12. ihre Fahrt nach der Küste von Acarnanien fortsetzte. Sie bringt Mundvorräthe nach Dragomestre, wo General Church am Ende vorigen Monats mit einigen tausend Mann gelandet ist. Bei der Einfahrt in diesen Hafen hatte die Brigg Griechische Flagge und



Wimpel aufgezo-gen, mußte aber beide auf Befehl des Englischen Residenten herunter nehmen.

### Vermischte Nachrichten.

In Stuttgart wurde am 16. d. der außerordentliche Landtag durch Se. Maj. den König in höchster Person eröffnet.

Die Berliner musikal. Zeit. enthält folgendes Fro-nische: Aus Paris. (Im Druck verspätet doch stets willkommen.) So eben erhalten wir durch Courier die Nachricht von der Ankunft der Demoiselle Sontag in Paris. Eine Deputation der Akademie, der sich eine vom Mont rouge angeschlossen, bescomplimentirte sie. Abends war große Aufwartung; im Gewühl (dans la foule) der Erschienenen will man Sieyes, Talleyrand und Chateaubriand bemerkt haben, wie denn überhaupt nur Personen von einiger Bedeutung zugelassen wurden. — An der Börse stieg Tags darauf die dreiprozentige Rente auf fünf Prozent.

Der berühmte Klavierspieler und Componist Raff-Brenner hat in Paris die Tochter des Generals d'Estaing, welcher mit Napoleon in Egypten war, und Nichte des berühmten Admirals Grafen d'Estaing, der die Französische Flotte im amerikanischen Freiheitskrieg kommandirte, vor Kurzem geheirathet. Sie soll schön, voll Anmuth und reich seyn. Napoleon ließ sie nach dem Tode ihres Vaters zu Coucou erziehen.

Man berechnet den Bedarf Englands bloß an Hafer, sowohl zum Bierbrauen — es wird in diesem Lande sehr vieles Bier aus schwerem Hafer gebraut — als auch zum Futter der übergroßen Menge Pferde, von denen jetzt bloß in London über 30,000 gehalten werden, jährlich auf 2 Millionen und 5mal hunderttausend Lasten oder 37,700,000 Tonnen, gleich 80 Millionen Dresdner Scheffel. Eine so erstaunliche Menge Hafer kann England kaum in höchst fruchtbaren Jahren selbst hervorbringen. Wegen der Dürre im Jahr 1826 konnten kaum  $\frac{2}{3}$  dieses großen Bedarfs daselbst geerntet werden. Die alten Vorräthe reichten kaum bis zu Ende des Jahres und die Erndte des jetzigen ist weder in den Ländern Ostfrieslands, Niederlanden, Dänemark, Schleswig, Holstein, Mecklenburg, noch in den Ostsee-provinzen von der Art gewesen, daß bedeutende Aus- und Zufuhren nach England, wie sonst, werden statt haben können, und der Preis dieser Getreideart dürfte bis zur nächsten Erndte seine Höhe behaupten.

Bekanntlich leisten die Israeliten, in Gemäßheit eines Beschlusses des Cassationsgerichts, den Eid, indem sie die Hand aufheben. Bei einem Prozesse, der in Paris vor kurzem vor der Zuchtpolizei vorkam, wurden mehrere jüd. Zeugen vernommen. Da nun hinter dem Sessel des Präsidenten ein Christusbild hängt, so wandte sich ein alter Mann aus Lyon, Namens Jacob, als ihn die Reihe traf, gegen das Fenster, und sagte: „Ich erhebe die Rechte vor dem höchsten Wesen.“

### Nothwendige Erklärung.

Der Verfasser des klemen Aufsazes Edel-muth, in der dreizehnten Nummer der Schlesi-schen privi-leg. Zeitung v. d. J., befindet sich in der Nothwendigkeit, zu seiner Rechtfertigung öffentlich zu erklären, daß er jenem Aufsaze, der in den besten Absichten geschrieben ward, gar keine Anmerkung beigefügt hat.

Der Redakteur aber jener Zeitung hat sich erlaubt, alles Gefühl für Schicklichkeit verläugnend, das, was ihm in einem Schreiben vertraulich mitgetheilt wurde, in eine Anmerkung zu verwandeln, mit 3. zu unterschreiben, und zur großen Kränkung höchst würdiger Personen und des Verfassers, zur Deffentlichkeit zu bringen.

Er mag sich dieserhalb rechtfertigen, wenn er kann.

3.

Die heute früh um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen.

Posen den 26. Januar 1828.

J a n n e m a n n,  
Lieut. und Rechnungsführer  
im Füf. Bat. 19. Inftr. Regts.

### T o d e s = A n z e i g e.

Den 22sten d. Mts. Abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr entschlief zum Erwachen in jenem bessern Leben, im Wobens-bette, meine geliebte Frau, Luise geborne We-ber, an einer Unterleibsentzündung, welches ich hiermit allen meinen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten unter Verbittung der Condolenz, ganz ergebenst bekannt mache.

Der Verlust, der mich und 5 noch lebende Kinder, von denen das letzte nur 7 Tage alt, betrosfen, ist für uns unerseßlich; Gott möge mir Kraft verleihen, ihn ertragen zu können.

Posen den 23. Januar 1828.

S c h r e i n e r,  
Capitain im 19. Inf. Regiment.



Die achtbaren Mitglieder der hiesigen evangelischen Gemeinde ladet zu einer Versammlung in der evangel. Kirche auf den 2. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr, zur Kenntnissnahme der, Behufs Gründung eines Hospitals gemachten Vorschläge und vorläufigen Entwürfe, ergebenst ein.

Posen den 25. Januar 1828.

Das evangelische Kirchen-Kollegium.

#### Bekanntmachung.

Im Walde, in einiger Entfernung von der Hauländerei Kameczka im Kreise Gnesen, des Regierungsbezirks Bromberg, wurden am 17. Juni c. in der Nacht, Seitens eines Grenzaufsichtsbeamten und eines Gensd'armes unbekannte Personen, deren Anzahl wegen Dunkelheit der Nacht nicht angegeben werden konnte, mit einer Heerde Schwarzwild angetroffen. Als sie die Aufsichtsbeamten gewahr wurden, flüchteten die Unbekannten unter Zurücklassung der muthmaßlich aus Polen eingeschwarzten, in Beschlag genommenen, an das Steueramt Witkowo abgelieferten und dort am 18. Juni d. J. nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins, für 124 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. öffentlich verkauften 42 Schweine, in das ährenstehende Roggenfeld und des daran stehenden Gehölzes, wo sie unter Begünstigung der Nacht entkamen, und man ihrer nicht mehr habhaft werden konnte.

Da sich die unbekanntten Eigenthümer der Schweine zur Begründung ihres etwaigen Anspruchs auf den Erlös der 124 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie hierzu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Theil I. der Gerichtsordnung mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male in hiesigem Amtsblatte erscheint, bei dem Königl. Haupte-Zoll-Amte zu Strzalkowo melden sollten, die Verrechnung des quäst. Geldbetrages zur Königl. Kasse ohne Anstand erfolgen wird.

Posen den 18. December 1827.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

#### Bekanntmachung.

Auf dem Wege von Circisk nach Strzelno im Inowraclawer Kreise, des Regierungsbezirks Bromberg, wurden am 22. zum 23. Juni c. ohngefähr 1 Uhr in der Nacht, Seitens eines Grenzaufsichts-Beamten 3 unbekannte Personen mit einer Heerde Schwarzwild betroffen. Auf das Anrufen an einen entfernten

zweiten Aufsichtsbeamten flüchteten die Unbekannten unter Zurücklassung der muthmaßlich aus Polen eingeschwarzten, in Beschlag genommenen, an das Steueramt Strzelno abgelieferten und dort am 23. Juni d. J. nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins, für 63 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. öffentlich verkauften 15 Schweine, in das Getreide, wo man ihrer, wegen der finstern Nacht und weil es stark regnete, nicht mehr habhaft werden konnte.

Da sich die unbekanntten Eigenthümer der Schweine zur Begründung ihres etwaigen Anspruchs auf den Erlös der 63 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie hierzu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Theil I. der Gerichtsordnung mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Strzalkowo melden sollte, die Verrechnung des quäst. Geldbetrages zur Königl. Kasse ohne Anstand erfolgen wird.

Posen den 18. December 1827.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

#### Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das im Birnbaumer Kreise belegene Rittergut Drzeszkowo nebst dem Vorwerk Volkso, auf 26527 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden. Die Diktungstermine stehen auf

den 29. September,

den 29. December c.,

den 3. April 1828 um 9 Uhr,

von welchen der Letztere peremptorisch ist, vor dem Oberlandgerichts-Professor Mandel in unserm Instructions-Zimmer an. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen.

Laxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die dem Wohnorte nach unbekanntten Erben der Johanna Theofila geborne v. Kurnatowska, verehelicht gewesenen v. Zychlińska, für die Rubr. III. No. 6. 3200 Rthlr. eingetragen sind, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem



gebachten Terminen vorgeladen, und unter der Verwarnung, daß dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Abschung der sämtlich eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Posen den 31. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Bekanntmachung.**

Der Particulier Komillo von Ungern und dessen Ehegattin Johanne Amalie geborne Naucke zu Schwerin a. d. W. haben nach einem vor Einschreitung der Ehe unterm 21sten v. M. geschlossenen Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit der bestehenden Vorschrift gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 22. December 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Ediktal=Citation.**

Der Johann Joseph Krumpholz aus Schmiegel im Großherzogthum Posen, welcher im Jahre 1810 oder 1811 zum vormaligen Herzoglich Warschawschen Militair ausgehoben, und dem gelben Husaren-Regimente in Warschau einverleibt wurde, demnächst aber im Jahre 1812 mit seinem Regimente als gemeiner Husar in die Russische Campagne ging, und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts in Erfahrung hat gebracht werden können, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder in dem auf

den 17ten September 1828

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Referendarius Strempel in unserm Gerichts-Lokale anberaumten Termine zu stellen, und seine Legitimation zu bewirken, oder auch von seinem Leben und Aufenthalte schriftliche Anzeige zu machen und demnächst weitere Anweisung zu erwarten.

Sollte der Verschollene in dem anstehenden Termine nicht erscheinen und spätestens in demselben von seinem Leben und Aufenthalte keine Anzeige eingehen, so wird er für todt erklärt und sein in einer Hypotheken-Forderung von 327 Rthlr. 25 Sgr. nebst mehrjährigen Zinsen bestehendes Vermögen, seiner Mutter, der Anna Barbara gebornen Litzke verwitwet gewesen Krumpholz jetzt wieder verehelichten Barocka in Schmiegel zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Fraustadt den 12. November 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

**Ediktal=Citation.**

Die etwanigen unbekanntten Erben des in dem Dorfe Hellefeld bei Krotoschin verstorbenen, muthmaßlich aus Schlessien gebürtigen Colonisten Johann Gottlieb Zimmermann, und seiner ebendasselbst verstorbenen Ehefrau Anna Maria gebornen Albrecht zuerst verehelicht gewesenen Krumm aus Gottberg bei Wusterhausen an der Dosse, so wie die Regina Catharina Albrecht, verehelichte Tuchmacher Rhode, oder deren Erben und Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich vor, oder spätestens in dem auf

den 27sten August 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Kosmell in unserm Instruktionzimmer anstehenden peremptorischen Termine bei dem unterzeichneten Fürstenthumsgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den sich gemeldeten nächsten Erben verabfolgt werden wird.

Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß der früher zu gleichem Behufe auf den 12ten Juni künftigen Jahres anberaumte Termin aufgehoben ist.

Krotoschin den 10. Oktober 1827.

Fürstl. Thurn- und Larisch'sches Fürstenthums-Gericht.

**Ediktal=Citation.**

Ueber den Nachlaß des in Sulmierzyce verstorbenen Simon Prokopowicz ist heute der erbshastliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle etwanige unbekanntte Gläubiger des Nachlasses hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 25. Februar 1828 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Justizrath Müller angeordneten peremptorischen Termine, entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Larzgerichterath Springer und Justiz-Commissarius Panten in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Krotoschin den 13. Oktober 1827.

Fürstl. Thurn- und Larisch'sches Fürstenthums-Gericht.

(2te Beilage.)



Von dem Königlich Land- und Stadt-Gericht zu Glogau, werden die unbekanntenen Erben der am 27sten Februar 1820 dajelbst verstorbenen Catharine Elisabeth, verwittwer gewesenen Kassen-diener Kinzel gebornen Weigt, namentlich aber deren Bruder Gottfried Weigt, und die Kinder ihrer verstorbenen Schwester Anna Rosina Weigt, verehelicht gewesenen Postler, namentlich Daniel Traugott, Susanne Elisabeth, Carl Benjamin, und Johann Traugott, Geschwister Postler, sämmtlich aus Lissa im Großherzogthum Posen, und deren Erben und Nachkommen, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 29sten Oktober 1828 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Fischer, in dem Stadt-Gerichts-Gebäude hieselbst angeetzten Termine zu melden, den Grad ihrer Verwandtschaft mit der Erblasserin anzuzeigen und nachzuweisen, und nach erfolgter Legitimation als nächste Erben die Ausantwortung des Nachlasses zu gewärtigen.

Sollte sich aber in diesem Termine kein Erbes-Prätendent melden, oder ein solcher, wenn er sich meldet, nicht zu legitimiren vermögen, so wird die Erbschaft als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden.

Glogau den 28. December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### Dankagung.

Durch eine geschickte von dem Hrn. Dr. Schneider bewirkte Steinoperation ist mir das Leben gerettet worden. Befreit von unsäglichen Schmerzen, war mein erster Gedanke, mich gegen den Retter meines Lebens dankbar zu bezeigen. Gern würde ich den Vielen folgen, die ihn im Stillen segnen, wenn mich meine regen Gefühle nicht glauben machten, daß ich nur durch eine öffentliche Dankagung meine Schuld gehörig abtragen könne. Empfangen Sie also, Herr Dr. Schneider, auf diesem Wege meinen tiefgefühlten Dank für Ihre menschenfreundlichen Bemühungen, mit welchen Sie für meine Rettung gesorgt haben, und entschuldigen Sie, wenn ich durch die Wahl der Art, Ihnen meine Dankbarkeit an den Tag zu legen, Ihrer Bescheidenheit zu nahe trete. Die Linderung, welche ich dadurch meinen, von den Fesseln dieses schuld-

igen Tributs bedrängten Gefühlen verschaffe, bringt Ihr gutes Werk zur Vollendung.

Posen im Januar 1828.

Veronika Gracka.

Die Erben der hier in den Jahren 1809 und 1821 verstorbenen Apotheker Joseph und Agnes Danilewiczschen Eheleute beabsichtigen die Theilung des Nachlasses, und fordern daher nach Vorschrift des §. 137. Titel 17. Theil I. des Allg. Landrechts alle unbekanntenen Gläubiger dieses Nachlasses auf, ihre erwanigen Forderungen binnen 3 Monaten bei den Akten anzumelden, und gehörig zu begründen; widrigenfalls sie sich an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Antheils werden halten können,

Posen den 16. Januar 1828.

F. W. Grätz,

Namens der Danilewiczschen Erben.

### Menagerie = Anzeige.

Meinen werthen Obnnern in diesem Großherzogthum beehre ich mich anzuzeigen, daß ich jetzt als am Schluß meines Hierseyns noch eine Parthie höchst seltener ausländischer Wasserthiere erbielt, welche im gräflich Dzialynskischen Palois ausgestellt sind. Denenrespektiven Herren Naturfreunden, besonders Landwirthschaftsbesitzern biete ich selbe um billige Preise mit dem Bemerken zum Kaufe an, daß sich sowohl die größte Seltenheit wie Nutzbarkeit dabei vereinigt, und selbe dadurch wahrhaft empfehlenswerth gemacht werden.

Herman van Aken.

\* \* \* Die so beliebten Gas-Lampen ohne Docht sind wiederum das Duz. 22½ Sgr., im Gros mit 17½ Sgr. pr. Contant zu haben, und offerirt dieselben die chemische Feuerzeug- und Nachtlicht-Fabrik in Breslau Taschenstraße No. 4.



**Zuchtböcke = Verkauf.**

Da ich im vorigen Jahre einen bedeutenden Theil der durch Hrn. v. Kaumer in Kaltwasser bei Liegnitz veräußerten Original = Merino = Stammherde nach freier Auswahl der vorzüglichsten Thiere und zwar der Mutter = schaaf mit ihren Lämmern, gekauft habe, so bin ich dadurch in den Stand gesetzt, schon dieses Jahres eine Parthie schöner, junger Stähre ablassen zu können, welche in Klassen abgetheilt, vom 1. Februar zu beliebiger Ansicht bereit stehen.

Donie bei Rawitsch den 25. Januar 1828.  
Erasmus v. Stablewski.

**Verkauf echter Merinos-Böcke.**

In der seit 17 Jahren bestehenden hiesigen Stammschäferei ist wieder eine bedeutende Anzahl 1-2- und 3jähriger Merinos-Stähre vorhanden, deren Verkauf Montag den 11ten Februar c. a. beginnen soll.

Um denen Herrn Käufern die freie Auswahl der Stähre zu erleichtern, sind die Vorzüglichern derselben in 3 Classen abgetheilt.

Die Preise sind wie gewöhnlich aus einem besondern Tax-Register zu ersehen, und den Zeitverhältnissen gemäss gegen sonst bedeutend herabgesetzt.

Sämmtliche Schafheerden sind von den Blattern bis jetzt noch völlig befreit geblieben, und in dem besten Gesundheits-Zustande.

Glumbowitz bei Winzig und Rawicz den 22 Januar 1828.

Das Reichsgräflich von Rödersche Wirthschaftsamt.

Vogel, W. Inspector.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin den 22. Januar 1828.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	88 $\frac{3}{8}$	88
Pr. Engl. Anl. 1818, à 6 $\frac{3}{4}$ Thlr.	5	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822, à 6 $\frac{3}{4}$ Thlr.	5	100 $\frac{1}{2}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Litt. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87 $\frac{3}{8}$	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87 $\frac{3}{8}$	87
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102 $\frac{3}{8}$	—
Königsberger do.	4	87 $\frac{3}{8}$	86 $\frac{1}{2}$
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	98
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	29 $\frac{3}{8}$	29 $\frac{3}{8}$
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	92
dito                    B.	4	89 $\frac{3}{8}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	97 $\frac{3}{8}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	—	93 $\frac{3}{8}$
Pommersche dito . . .	4	102 $\frac{3}{8}$	102 $\frac{3}{8}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102 $\frac{3}{8}$	102 $\frac{3}{8}$
Schlesische dito . . .	4	—	104
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	104 $\frac{1}{2}$
Märkische do. do. . . .	5	—	104 $\frac{1}{2}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	46 $\frac{1}{2}$	—
dito            Neumark	—	46 $\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	47 $\frac{1}{8}$	46 $\frac{3}{8}$
do. do.        Neumark .	—	47 $\frac{1}{8}$	46 $\frac{3}{8}$
Holl. vollw. Ducaten . . . .	—	19 $\frac{3}{8}$	—
Friedrichsd'or. . . . .	—	13 $\frac{3}{8}$	13 $\frac{3}{8}$
Posen den 25. Januar 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	91	90 $\frac{1}{2}$

**Getreide = Marktpreise von Berlin,  
den 21. Januar 1828.**

Getreibegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	Zu Lande:			auch		
	Rosf.	Byer.	sch.	Rosf.	Byer.	sch.
Zu Lande:						
Weizen . . . . .	I	27	6	I	15	—
Roggen . . . . .	I	16	3	—	—	—
große Gerste . . . . .	I	6	3	—	28	9
kleine . . . . .	I	—	—	—	25	—
Hafer . . . . .	—	28	9	—	21	3
Erbsen . . . . .	I	20	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . . . . .	2	—	—	I	17	6
Roggen . . . . .	I	16	3	I	13	9
große Gerste . . . . .	I	3	9	I	2	6
kleine . . . . .	—	—	—	—	—	—
Hafer . . . . .	—	23	9	—	—	—
Das Schock Stroh . . . . .	—	—	—	—	—	—
Heu, der Centner . . . . .	—	—	—	—	—	—